

KLEINE ANFRAGE

**der Abgeordneten Silke Gajek und Jürgen Suhr,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Bundesfreiwilligendienst in Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Der Bundesfreiwilligendienst wird in gänzlicher Verantwortung des Bundes durch das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben fachlich begleitet und finanziell umgesetzt.

Das Land finanziert den Bundesfreiwilligendienst nicht mit und hat daher keine differenzierten Daten über die im Land tätigen Freiwilligen.

1. Wie viele Plätze im Bundesfreiwilligendienst existieren in Mecklenburg-Vorpommern zum Stichtag 1. August 2014 (bitte unter Zuordnung zur vergebenden Zentralstelle, differenziert nach Gebietskörperschaften und unter Nennung der jeweiligen Einsatzstelle darstellen)?
Wie hat sich die Gesamtzahl der Plätze in Mecklenburg-Vorpommern seit 2012 entwickelt (bitte in Jahresscheiben und nach Gebietskörperschaften differenziert darstellen)?

Zum 1. August 2014 leisten 1.681 Frauen und Männer in Mecklenburg-Vorpommern den Bundesfreiwilligendienst.

Zur Verteilung der Freiwilligen auf die Gebietskörperschaften liegen der Landesregierung keine Daten vor. Die Landesregierung gibt zudem zu bedenken, dass der Sitzort des Trägers des Bundesfreiwilligendienstes zumeist nicht dem Einsatzort des jeweiligen Freiwilligen entspricht.

Im April 2012 leisteten insgesamt 832 Frauen und Männer in Mecklenburg-Vorpommern ihren Bundesfreiwilligendienst, im August 2012 insgesamt 806, im Januar 2013 insgesamt 1.207 und im August 2013 insgesamt 1.342 Frauen und Männer. Im Januar 2014 waren es 1.968 Freiwillige. Weitere Statistiken liegen der Landesregierung nicht vor.

2. Wie viele der o. g. Plätze waren zum 1. August 2014 besetzt mit Menschen in den Altersgruppen unter 27 Jahren, bis 45 Jahre, bis 55 Jahre, bis 64 Jahre, über 64 Jahre (Angaben bitte differenziert nach Geschlecht, Gebietskörperschaft und Einsatzstelle darstellen)?
 - a) Wie hat sich die Besetzung seit 2012 entwickelt (bitte analog zur obigen Fragestellung binnendifferenziert darstellen)?
 - b) Wie viele der o. g. Plätze waren zum 1. August unbesetzt?

Zu 2, a) und b)

Zur Beantwortung der Fragen 2, 2a und 2b wird auf die nachfolgende Tabelle verwiesen.

Alters- gruppe n	< 27		27 - 50		51 - 65		> 65		Gesamt			
	Monat/ Jahr	F	M	F	M	F	M	F	M	F	M	Summe
04/2012	135	250	95	101	101	125	6	19	337	495		832
08/2012	214	292	96	107	32	37	6	22	348	458		806
01/2013	179	240	168	175	181	232	8	24	536	671		1.207
08/2013	155	185	216	236	227	295	10	18	608	734		1.342
01/2014	222	239	295	354	345	478	11	24	873	1.095		1.968
08/2014	144	147	285	327	326	426	13	13	768	913		1.681

F = Frauen

M = Männer

Weitere Statistiken liegen der Landesregierung nicht vor. Über die Anzahl der unbesetzten Stellen kann nur das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben Auskunft geben.

3. Wie viele Menschen im Bundesfreiwilligendienst haben seit 2012 von der Option einer Verkürzung bzw. einer Verlängerung der Regel-dienstzeit Gebrauch gemacht (bitte in Jahresscheiben, jeweils differenziert nach Dauer des Dienstes, Alter der/des Freiwilligen, Gebietskörperschaft und Einsatzstelle darstellen)?

Zu der Inanspruchnahme einer Verkürzung beziehungsweise Verlängerung des Bundesfreiwilligendienstes liegen der Landesregierung keine Daten vor. Auch hier kann nur das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben Auskunft geben.

4. Wie viele Ablehnungen von Anträgen zur Anerkennung als Einsatzstelle gab es in Mecklenburg-Vorpommern seit Einführung des Bundesfreiwilligendienstes und welche Gründe waren für die Ablehnung jeweils ausschlaggebend?

Der Landesregierung liegen zu Ablehnungen von Anträgen zur Anerkennung als Einsatzstelle des Bundesfreiwilligendienstes keine Daten vor.

5. Wie viele Menschen im Bundesfreiwilligendienst im Alter von über 27 Jahren haben an Fortbildungstagen teilgenommen und in welchem zeitlichen Umfang?

Auf die Antwort zu den Fragen 3 und 4 wird verwiesen.

6. Wie viele Menschen im Bundesfreiwilligendienst bezogen vor Dienst-antritt Leistungen gemäß SGB II (bitte differenziert nach Geschlecht, Alter und Gebietskörperschaften darstellen)?

Auf die Antwort zu den Fragen 3, 4 und 5 wird verwiesen.

7. Wie bewertet die Landesregierung die Altersöffnung der Freiwilligendienste für Menschen über 25 Jahren?
Welche Auswirkungen sieht die Landesregierung, insbesondere für die Freiwilligen, für die Wirtschaft und für den Arbeitsmarkt?

Grundsätzlich begrüßt die Landesregierung die Altersöffnung des Bundesfreiwilligendienstes für Menschen über dem 25. Lebensjahr. Die aktuelle Statistik des Bundesfreiwilligendienstes für Mecklenburg-Vorpommern macht deutlich, dass weniger als ein Fünftel aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer unter dem 25. Lebensjahr sind.

Der Bundesfreiwilligendienst kann eine arbeitsmarktliche Funktion im Hinblick auf eine berufliche (Neu-)Orientierung haben und/oder den Wiedereinstieg nach einer längeren Familienpause ermöglichen. Ferner kann der Bundesfreiwilligendienst als sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis eine rentensichernde Bedeutung haben.